



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 3 vom 10.02.2025

17. Jahrgang

| <i>Rubrik</i> | <i>Seite</i> | <i>Thema / Betreff</i> |
|----------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Öffentliche Bekanntmachung | 1 | Wahlbekanntmachung |
| Öffentliche Bekanntmachung | 3 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 4 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 4 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 5 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 6 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 6 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 7 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 7 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 8 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 9 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 9 | Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch |
| Öffentliche Bekanntmachung | 10 | Einladung zur Sitzung des Rates am 20.02.2025 |

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 32, Meerbusch-Büderich zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnungen,

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Briefwahlzentrum Matäre-Gymnasium) abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meerbusch, den 03. Februar 2025

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
gez.:
Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 16.01.2025 | 501000505900, SFi 210,Ge | Azaitar, Omar | 37 Rue Abdelwahab Agoumi Soussi, 1000 Rabat, Marokko |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 07.01.2025 | 501000467803, SFi 210,Ge | Leusch, Tobias Li, Yifei | Tanjong Rhu Road 15-05 120, Singapur |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 16.01.2025 | 501000319359, SFi 210,Ge | Mola, Andrzej Jozef Mola, Emilia | 05803 Pruszkow, Polen |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 24.01.2025 | 501000497419, u.a., SFi 210,Ge | Hünnebeck, Sabine | Sinegar House, Church Hill GL6 7 AB Bisley |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 19.07.2024 26.11.2024 | 501000069808, u.a., SFi 210,Ge | Baumeister, Hermann Josef | Xantener Straße 61, 40670 Meerbusch |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 16.01.2025 | 501000505411, SFi 210,Ge | Levakova, Elizaveta | Hacongress 33, 2622255 Haifam Israel |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 11

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 13.01.2025 | 2023/2356, SFi 210,vG | Fabian Kramer | Moerser Straße 63, 40667 Meerbusch |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Bescheides: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 11.11.2024 | FB2-T5- 51.12.01.3258 u. 3259 | Stevan Jovanovic | Am Röttgen 46, 47829 Krefeld |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

**Fachbereich 21 – Jugend, UVK in Meerbusch- Osterath,
Bommershöfer Weg 2-8, Zimmer 156**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

**Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens
des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch**

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Schreibens: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|----------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 08.01.2025 | 5.0101.026187.1 | D+D Logistik GmbH | Friedrich-Ebert-Straße 25, 02730 Ebersbach |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 212

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Schreibens: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|-------------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 08.01.2025 | 5.0101.025682.7 | KFZ Schadensregulierung GmbH | Luegallee 91, 40545 Düsseldorf |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 212

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

| Datum des Schreibens | Aktenzeichen | Empfänger des Schreibens: Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort |
|-------------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 31.01.2025 | 5.0101.023160.3 | Birk, Wilhelm Hubert | Gerresheimer Landstraße 82, 40627 Düsseldorf |

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 212

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.02.2025, findet die 23. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Verleihung von Ehrennadeln
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 E-Scooter-Strategieentwicklung in Meerbusch. Umsetzung der Sondernutzungssatzung, hier: Aktualisierte E-Scooter Strategie und 1. Entwurf der Sondernutzungssatzung
Vorlage: DezIII/0055/2024
- 4 VI. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012
Vorlage: SB11/0095/2025
- 5 Förderprogramm "Gigabitförderung 2.0" - Teilnahme der Stadt Meerbusch
Vorlage: BM/0100/2025

- 6 Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) "MEE"
Vorlage: BM/0094/2025
- 7 Änderung der Satzung der Brüll-Houfer-Stiftung
Vorlage: FB3/0105/2025
- 8 Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: SB8SFI/0098/2025
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung
Vorlage: SB9JR/0567/2025
- 9.2 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung
Vorlage: SB9JR/0569/2025
- 10 Anfragen
- 11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 12 Termin der nächsten Sitzung: 29. April 2025
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anpassung des Gesellschaftervertrags der MW Energy GmbH an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung gem. 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Vorlage: BM/0096/2025
- 15 Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung gem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Vorlage: BM/0097/2025
- 16 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 17 Verschiedenes

Christian Bommers
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.